

Stiftungsprofessur Selbsthilfeforschung mit Schwerpunkt Krebs-Selbsthilfe (W3)

Unterstützungsangebote der Krebs-Selbsthilfe sind wichtiger Bestandteil der psychosozialen Versorgung von Krebs-Patienten und ihrer Angehörigen. Die Deutsche Krebshilfe unterstützt daher seit ihrer Gründung die Arbeit der Krebs-Selbsthilfe, insbesondere durch die institutionelle Förderung von Bundesverbänden der Krebs-Selbsthilfeorganisationen. Durch die Einrichtung der Stiftungsprofessur sollen eine methodisch hochwertige krebspezifische Selbsthilfeforschung entwickelt und die Vernetzung der Krebs-Selbsthilfe mit den Einrichtungen des professionellen medizinischen Versorgungssystems gestärkt werden.

Die Deutsche Krebshilfe beabsichtigt darüber hinaus, in Abstimmung mit den Bundesverbänden der von ihr geförderten Krebs-Selbsthilfeorganisationen am Standort des Lehrstuhlinhabers ein 'Kompetenz- und Schulungszentrum Krebs-Patienten-Selbsthilfe' (in gesonderter Trägerschaft, z. B. gGmbH) einzurichten. Durch eine enge Kooperation zwischen der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber der Stiftungsprofessur und dem 'Kompetenz- und Schulungszentrum' sollen wissenschaftliche Erkenntnisse möglichst direkt in ihre praktische Anwendung einfließen.

Kernaufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers der Stiftungsprofessur sind:

- Selbsthilfeforschung, insbesondere zur Arbeitsweise, den Leistungen und der Wirksamkeit der Krebs-Selbsthilfe,
- Vernetzung mit der onkologischen Versorgungsforschung und den sie tragenden Institutionen / Kliniken,
- Erforschung des Beitrags der Krebs-Selbsthilfe zu patientennahen Outcomes (Lebensqualität, Partizipation der Erkrankten am gesellschaftlichen Leben),
- Verankerung der Erkenntnisse zur Krebs-Selbsthilfe in der akademischen Ausbildung.

Essentielle Voraussetzung für die Förderung der Stiftungsprofessur ist die Bereitschaft der universitären Einrichtung / der Medizinischen Fakultät, eine nachhaltige Selbsthilfeforschung zu etablieren. Dazu gehören ferner die Aufgeschlossenheit des klinischen Bereichs der Fakultät gegenüber der Krebs-Selbsthilfe sowie die Bereitschaft zu gemeinsamen Forschungsprojekten. Am Standort sollten Unterstützungsangebote der Krebs-Selbsthilfe nachweislich bereits Bestandteil der professionellen onkologischen Versorgung sein. Erwartet wird eine angemessene Eigenbeteiligung der antragstellenden Institution sowie die Sicherstellung der Folgefinanzierung der Stiftungsprofessur nach Auslaufen des 5-jährigen Förderzeitraums, da die Deutsche Krebshilfe grundsätzlich keine Dauerfinanzierung vornehmen kann.

Anträge sind bis zum **29.02.2012** bei der Deutschen Krebshilfe einzureichen. Nähere Informationen zur Antragstellung und zum Begutachtungsverfahren finden Sie unter www.krebshilfe.de/ausschreibungen.html (Merkblatt zur Antragstellung). Informationen zu den von der Deutschen Krebshilfe geförderten Krebs-Selbsthilfeorganisationen finden Sie unter <http://www.krebshilfe.de/krebsselbsthilfe.html>

Antragssteller müssen der Deutschen Krebshilfe bis zum **16.01.2012** bekannt geben, dass sie eine Antragstellung beabsichtigen. Eine Antragstellung ist nur möglich, wenn die Absicht zur Antragstellung fristgerecht erklärt wurde.